



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2010/1995  
**Datum:** 20.09.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.10.2010	öffentlich

### Tagesordnung

#### **42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Möbelmarkt;**

1. Vorstellung des Entwurfs
2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

1. Dem vorgestellten Vorentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Möbelmarkt wird zugestimmt.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfes durchgeführt.

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 22.06.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss ging auf einen Antrag der „C & S Besitz-GmbH, Görgeshausen“ zurück, die in dem Bereich der ehemaligen Messehalle im Gewerbegebiet West einen Möbelmarkt einrichten möchte. Mit dem Änderungsverfahren sollen die bisherigen Darstellungen „Gewerbliche Baufläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für die Forstwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Sonderbaufläche; Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel – Einrichtungshaus“ aufgegeben werden.

Der Geltungsbereich wird im Norden von der „Frankfurter Straße“, im Osten von der „Stoßdorfer Straße“, im Süden von der „Josef-Dietzgen-Straße“ und im Westen von einem angrenzenden Fuß- und Radweg begrenzt.

Die Erschließung des Planbereichs erfolgt von Süden über die bestehende „Josef-Dietzgen-Straße“. Darüber wird es möglich sein, diesen Bereich über Fahrgassen der geplanten westlich benachbarten Stellplatzanlage zu erreichen (insbesondere vom Kundenverkehr zum Abhollager im Kellergeschoss des Gebäudes).

Um möglichen, vorhabenbedingten Verschlechterungen des Verkehrsflusses entgegenzutreten wird der Linksabbieger an der Kreuzung „Frankfurter Straße / Stoßdorfer Straße“ um 30 m verlängert und die Lichtsignalanlage optimiert.

Wegen der Größe des Vorhabens und wegen der größeren nachfolgenden Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Umweltbericht einfließen. Ebenso werden die sich aus dem geplanten Vorhaben ergebenden voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Biotope, Pflanzen und Tiere, Artenvielfalt, Boden, Wasser und Klima / Luft ermittelt und im Umweltbereich beschrieben und bewertet.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Begründung zur 42. FNP – Änderung zu entnehmen.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplan – Änderung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 01.18/2.2 Hennef (Sieg) – Möbelmarkt aufgestellt. Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entnehmen, der in gleicher Sitzung behandelt wird.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                                 | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
|  | Sachkosten: €                                |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | HAR: €                                       |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel: €                               |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                                      | Art:   |
|  | Höhe: €                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen  |  |

Die mit der Durchführung des 42. FNP - Änderungsverfahrens verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01.18/2.2 übernommen..

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

**Mitzeichnung:**

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hennef (Sieg), den .09.2010

K. Pipke

**Anlagen:**

- Vorentwurf der 42. FNP – Änderung mit bisheriger Darstellung im rechtswirksamen FNP
- Begründung mit Umweltbericht